



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Neonazistische Musikszene und Konzerte in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/4287

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

##### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

**Hinweis:** *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 25.02.2021)

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 4.4 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen.

Zudem stehen der Bekanntgabe von Namen von Musikern schutzwürdige Interessen i. S. von Art. 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als die betroffenen Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit als Veranstalter rechtsextremistischer Konzert- und Musikveranstaltungen oder Mitglied einer rechtsextremistischen Musikgruppe bekannt zu werden.

- 1. Welche aktiven neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Musikgruppen und Liedermacher sind für das Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt bekannt? Und: Aus welchen Orten kommen ihre Mitglieder?**
- 2. Welche Musikgruppen und Liedermacher sind für das Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt bekannt, bei denen die Landesregierung Anhaltspunkte für eine neonazistische, rechte oder rechtsextreme Ausrichtung hat? Worauf gründet sich der Verdacht und aus welchen Orten kommen ihre Mitglieder?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet:

Die Landesregierung interpretiert die Fragen 1 und 2 dahingehend, dass nur solche Musikgruppen und Liedermacher aufzuführen sind, zu denen der Landesregierung für das Jahr 2020 Erkenntnisse über Auftritte und die Produktion von Tonträgern vorliegen.

Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung ausschließlich zu rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern vor. Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neonazistische Musikgruppen und Liedermacher“ findet nicht statt. Die Einordnung erfolgt anhand der verwendeten Liedtexte.

Hinsichtlich der weiteren Beantwortung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Über die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung

wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 3. Welche Auftritte der in Frage 1 und 2 genannten Musikgruppen, Liedermacher, Bands bzw. einzelne Mitglieder dieser in und außerhalb von Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik sind der Landesregierung im Jahr 2020 bekannt? Bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weitere auftretende Bands, Teilnehmern und Teilnehmerinnen und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts übermitteln.**

Angaben zu den Auftritten der in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 genannten Musikgruppen und Liedermacher sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Über die in der Anlage 2 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 4. Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen (Parteiveranstaltungen, Veranstaltungen von Kameradschaften, versammlungsrechtlichen, kommerziellen, privaten Veranstaltungen usw.) haben im Jahr 2020 mit welchen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Bands bzw. Musikern in Sachsen-Anhalt, an welchen Tagen, in welchen Orten stattgefunden?**

**4.1 Wer veranstaltete das jeweilige Konzert bzw. den Auftritt im Rahmen einer Veranstaltung und welcher Organisation sind der oder die jeweiligen Veranstalter zuzuordnen?**

**4.2 Was war das konkrete Veranstaltungsobjekt und in welchem Eigentumsverhältnis standen die jeweiligen Veranstalter zum Veranstaltungsobjekt?**

**4.3 Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten diese Veranstaltungen jeweils? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts kamen jeweils wie viele Teilnehmer und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen anderen Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben wie viele**

**Personen an diesen Konzerten bzw. Auftritten im Rahmen von Veranstaltungen jeweils teilgenommen?**

**4.4 Welche Musiker und Bands haben jeweils an diesen Konzerten bzw. Auftritten im Rahmen von Veranstaltungen teilgenommen und aus welchen Orten stammen sie?**

Die der Landesregierung zur Beantwortung der Fragen 4 bis 4.4 vorliegenden Erkenntnisse sind der als Anlage 3 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Über die in der Anlage 3 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**4.5 Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen fanden unter welchen behördlichen Auflagen statt?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bezüglich der Musikdarbietungen im Rahmen der Versammlungen am 19. Juli und am 26. Juli 2020 in Kalbe, Ortsteil Kakerbeck, folgende behördliche Verfügung erging:

„Es wird untersagt, Liedtexte mit strafbarem, rassistischem und volksverhetzendem Inhalt sowie indizierte Texte vorzutragen oder abzuspielen. Aus diesem Grund dürfen nur die Liedtexte sowohl in Form des Gesanges als auch in der Textform wiedergegeben werden, welche dem Altmarkkreis Salzwedel mitgeteilt und nicht untersagt wurden“.

**4.6 Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen wurden während der Durchführung aus welchen Gründen von der Polizei beendet?**

Die Veranstaltung am 27. Juni 2020 auf einem Privatgrundstück in Raguhn-Jeßnitz mit etwa 20 Teilnehmern wurde während der Durchführung von der Polizei wegen Störung der öffentlichen Sicherheit beendet.

**4.7 Wie viele und welche Straftaten wurden im Vorfeld des, während des oder im Nachgang des jeweiligen Konzertes bzw. Auftrittes im Rahmen von Veranstaltungen registriert? Bitte Angabe der Paragraphen. Falls Gegenstände beschlagnahmt wurden: Welche waren das? Falls Platzverweise ausgesprochen wurden: Wie viele waren es jeweils?**

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 27. Juni 2020 in Raguhn-Jeßnitz wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 86a StGB eingeleitet. Es wurden 18 Platzverweisungen erteilt.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 18. Juli 2020 in Wegeleben wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 86a StGB eingeleitet.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 26. Juli 2020 in Kalbe, Ortsteil Kakerbeck, wurden zwei Platzverweisungen erteilt.

**KA 7/4287; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 1 und 2)**

Rechtsextremistische Musikgruppe 2020	Herkunft	Mitglieder	Wohnort
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	
Ex Umbra In Solem	Raum Sotterhausen (Landkreis Mansfeld Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Kraftschlag	Weißenfels (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Kriegsberichter	Magdeburg	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	
Mortuary	Raum Wolmirstedt (Landkreis Börde)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Prora	Raum Mansfeld (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

**KA 7/4287; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 1 und 2)**

<b>Rechtsextremistische Musikgruppe 2020</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Wohnort</b>
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	

## KA 7/4287; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 1 und 2)

Rechtsextremistische Liedermacher 2020	Herkunft	Name	Wohnort
Der Hetzer / Visionär	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Eidstreu	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

**KA 7/4287; Anlage 2 (Antwort auf Frage 3)**

<b>Rechtsextremistische Musikgruppe</b>	<b>Datum 2020</b>	<b>Veranstaltungsort</b> Landkreis / Bundesland / Land	<b>weitere auftretende Musikgruppen/ Liedermacher</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Anlass/Zweck</b>
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung (Keine Erkenntnisse) „Stahlkappenglanz“ (Salzlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
<b>Ex Umbra in Solem</b>	18.01.	Torgau, OT Staupitz (Sachsen)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
<b>Ex Umbra in Solem</b>	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
<b>Kraftschlag</b>	05.09.	Torgau, OT Staupitz (Sachsen)	„Überzeugungstäter Vogtland“ (Thüringen) „Neubeginn“ (Sachsen) „Sick Society“ (Keine Erkenntnisse)	etwa 150	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung. (Keine Erkenntnisse)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	29.02.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	132	„Geburtstagskonzert“ des Enrico Marx
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung (Keine Erkenntnisse)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

**KA 7/4287; Anlage 2 (Antwort auf Frage 3)**

<b>Rechtsextremistische Liedermacher</b>	<b>Datum 2020</b>	<b>Veranstaltungsort</b> Landkreis / Bundesland / Land	<b>weitere auftretende Musikgruppen/ Liedermacher</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Anlass/Zweck</b>
<b>Eidstreu</b>	10.01.	Dessau-Roßlau , OT Kleinkühnau	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Veranstaltung der „Freien Nationalisten Anhalt-Bitterfeld/Dessau“
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	18.07.	Wegeleben (Landkreis Harz)	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	19.07.	Kalbe OT Kakerbeck (Altmarkkreis Salzwedel)	Keine Erkenntnisse	45	Kundgebung „Härtere Strafen für Kinderschänder“
Siehe Vorbemerkung	26.07.	Kalbe OT Kakerbeck (Altmarkkreis Salzwedel)	Keine Erkenntnisse	39	Kundgebung „Härtere Strafen für Kinderschänder“
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

**KA 7/4287; Anlage 2 (Antwort auf Frage 3)**

<b>Rechtsextremistische Liedermacher</b>	<b>Datum 2020</b>	<b>Veranstaltungsort</b> Landkreis / Bundesland / Land	<b>weitere auftretende Musikgruppen/ Liedermacher</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Anlass/Zweck</b>
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

KA 7/4287; Anlage 3 (Antwort auf die Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2020	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
10.01.	Dessau-Roßlau OT Kleinkühnau	sonstige Veranstaltung mit Livemusik	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	„Eidstreu“  Siehe Vorbemerkung
18.01	Wittenberg	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum 2020	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
18.01.	Naumburg-Bad Kösen OT Saaleck (Burgenlandkreis)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> etwa 150 Teilnehmer  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	„Snöfrid“ (Schweden), „MPU“ (Bayern), „Radikahl“ (Thüringen)
25.01.	Dessau-Roßlau OT Roßlau	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Alexander Weinert  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Ziegelstraße 77  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist Eigentümer des Objekts	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum 2020	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist Eigentümer des Objekts	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
29.02.	Allstedt OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Enrico Marx  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Rechtsextremistische Szene im Landkreis Mansfeld-Südharz	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Sotterhausen 62  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist Eigentümer des Objekts	<u>Teilnehmeranzahl:</u> 132 Teilnehmer  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	„Siehe Vorbemerkung

Datum 2020	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
14.03.	Naumburg (Burgenlandkreis)	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> „Lokal 18“  Salzstraße 13  <u>Eigentumsverhältnis:</u>  Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> etwa 80 Teilnehmer  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u>  Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u>  keine Erkenntnisse	unbekannter Gitarrenspieler
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
27.06.	Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)	Liederabend polizeilich beendet	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> etwa 20 Teilnehmer  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u>  Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Mansfeld-Südharz sowie aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein anreisen.  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u>  Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung  F.i.e.L. („Fremde im eigenen Land“)

Datum 2020	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
18.07.	Wegeleben (Landkreis Harz)	sonstige Veranstaltung mit Livemusik	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Baggersee  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> 30-40 Teilnehmer  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
19.07.	Kalbe OT Kakerbeck (Altmarkkreis Salzwedel)	sonstige Veranstaltung mit Livemusik	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Dorfplatz „Klein Hamburg“  <u>Eigentumsverhältnis:</u> öffentlicher Verkehrsraum	<u>Teilnehmeranzahl:</u> 45 Teilnehmer  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
26.07.	Kalbe OT Kakerbeck (Altmarkkreis Salzwedel)	sonstige Veranstaltung mit Livemusik	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Dorfplatz „Klein Hamburg“  <u>Eigentumsverhältnis:</u> öffentlicher Verkehrsraum	<u>Teilnehmeranzahl:</u> 39 Teilnehmer  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum 2020	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
15.08.	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
28.08.	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
29.08.	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum 2020	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
12.09.	Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> etwa 50 Teilnehmer <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
12.09.	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
19.09.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	sonstige Veranstaltung mit Livemusik	<u>Veranstalter:</u> „Junge Nationalisten Sachsen-Anhalt“ <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> „Junge Nationalisten Sachsen-Anhalt“	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Sotterhausen 62 <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> keine Erkenntnisse <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

Datum 2020	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
24.10.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum 2020	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
01.11.	Wittenberg	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u>  Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung  <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung